

Vorlage Nr.: 2026/0756

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **Gartenbauamt**

Öffentliche Sitzgelegenheiten in Karlsruhe

Anfrage: SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.10.2026	21	Ö	Kenntnisnahme

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1) Gibt es seitens der Stadt Karlsruhe eine gesamtstädtische Übersicht oder ein Konzept dazu, wo öffentliche Sitzgelegenheiten vorhanden sind und wo Versorgungslücken bestehen?

Eine aktuelle gesamtstädtische Übersicht über die Sitzgelegenheiten im Stadtgebiet liegt derzeit nicht vor. Die Daten wurden seit einigen Jahren aufgrund der geplanten Ablösung des Systems und mangelnder Kapazitäten seitens des Gartenbauamtes nicht mehr gepflegt.

Mit der derzeit laufenden Einführung eines neuen Grünflächenmanagementsystems soll der Bestand an Bänken neu erfasst, mit den entsprechenden Koordinaten verknüpft und in das System eingepflegt werden. Dabei geht es auch um eine Zustandserfassung der Bänke sowie der verschiedenen Banktypen und eine Erhebung der Müllbehälter. Derzeit kann noch nicht abgeschätzt werden, wann die Erfassung abgeschlossen sein wird, da diese nur nebenbei erfolgen kann, wenn Arbeitskapazitäten vorhanden sind.

Eine Übersicht über Versorgungslücken gibt es ebenso nicht. Hier müsste zunächst definiert werden, wann es sich um eine Versorgungslücke handelt. Im alten Grünflächenkataster waren über 4.900 Bänke verzeichnet.

2) Nach welchen Kriterien entscheidet die Verwaltung derzeit über die Positionierung neuer Sitzbänke im öffentlichen Raum, insbesondere in Wohnquartieren?

Neue Bänke werden in Zusammenarbeit mit der Stadtplanung im Rahmen des Aus- und Umbaus von Straßen- und Freiräumen, beispielsweise in der Kaiserstraße oder Karlstraße, sowie bei Platzneugestaltungen und weiteren Projekten festgelegt. Die Bankstandorte können auch Bestandteil von Wettbewerbsergebnissen sein, wie beispielsweise am Bernhardusplatz, im Citypark oder im Otto-Dullenkopf-Park.

Bei der Standortwahl ist insbesondere eine Abwägung mit anderen Nutzungen erforderlich. Hierzu zählen beispielsweise Aufstellflächen für den Handel, Leuchten, Gastronomiebereiche oder Fahrradständer. Darüber hinaus muss geprüft werden, ob ausreichend Platz vorhanden ist und ob die Aufstellung einer Bank unter Berücksichtigung der Frequentierung und der Laufwege sinnvoll ist. Auch die Interessen privater Hauseigentümer*innen sind zu berücksichtigen, da diese teilweise keine Bänke vor ihren Häusern wünschen, beispielsweise aufgrund möglicher Konflikte durch Lärm und Vermüllung. In solchen Fällen kann zudem die Aufstellung eines Abfallbehälters erforderlich werden, was mit zusätzlichen Folgekosten verbunden ist.

3) Gibt es Stadtteile oder Quartiere, in denen aus Sicht der Verwaltung ein besonderer Mangel an Sitzgelegenheiten besteht? Wie bewertet die Verwaltung diesbezüglich die Situation der Südweststadt oder des Altstadtrings in Durlach?

Die Hinweise aus der Bürgerumfrage 2024 haben ergeben, dass es in der Bevölkerung weiteren Bedarf an Sitzmöglichkeiten gibt. Der Bedarf wurde auch bereits in verschiedenen Stadtteilentwicklungskonzepten formuliert. Insofern hat die Verwaltung für einige Stadtteile auch konkretere Hinweise zum Bedarf an Sitzmöglichkeiten.

Eine Bewertung der Situation in der Südweststadt ist derzeit aufgrund der Datenlage nicht möglich.

Für den Bereich des Stadtamtes Durlach wird die Situation durch die Abteilung Gartenbau regelmäßig überprüft. Aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse im Durlacher Altstadtring ist eine weitere Aufstellung von Sitzgelegenheiten aus Sicht des Stadtamtes nicht möglich. Zudem handelt es sich beim Altstadtring um eine Durchgangsstraße, sodass zusätzliche Sitzgelegenheiten dort aus Sicht des Stadtamtes nur eine geringe Aufenthaltsqualität bieten würden. Insgesamt gibt es im Bereich Durlach rund 375 Bänke.

4) Werden bei der Standortwahl öffentlicher Sitzgelegenheiten die Bedürfnisse älterer Menschen, mobilitätseingeschränkter Personen und Familien berücksichtigt, etwa durch kurze Abstände zwischen Sitzmöglichkeiten, barrierefreier Erreichbarkeit oder Verschattung?

Bei der Neuaufstellung von Bänken wird darauf geachtet, dass diese auch für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen gut nutzbar und erreichbar sind. So wurden beispielsweise die Sitzbänke auf dem Marktplatz und in der Kaiserstraße vor ihrer Beschaffung getestet, um ihre Eignung für unterschiedliche Nutzergruppen zu überprüfen.

Eine zusätzliche Verdichtung der Sitzmöglichkeiten mit dem Ziel, die Abstände zwischen den Bänken zu verkürzen, ist derzeit aus finanziellen Gründen nur eingeschränkt möglich. Bei der Standortwahl müssen zudem verschiedene Anforderungen und Nutzungsinteressen im öffentlichen Raum berücksichtigt und dienststellenübergreifend abgestimmt werden.

5) Werden kleinere Grünflächen, Baumscheiben oder bislang wenig genutzte Restflächen systematisch daraufhin geprüft, ob dort mit geringem Aufwand zusätzliche Sitzgelegenheiten geschaffen werden können?

Nein, eine systematische Überprüfung findet derzeit nicht statt. Aufgrund zahlreicher prioritärer Aufgaben stehen der Verwaltung hierfür aktuell keine ausreichenden personellen Kapazitäten zur Verfügung.

6) Ist Budget für die Ausweitung der öffentlichen Sitzgelegenheiten eingeplant? Falls nicht, gibt es Bestrebungen seitens der Verwaltung über Sponsoren und Fördermöglichkeiten weitere Sitzgelegenheiten zu schaffen?

Derzeit stehen dem Gartenbauamt weder Mittel für die Beschaffung neuer Sitzgelegenheiten noch für die bauliche Unterhaltung verschlissener oder beschädigter Bänke im Stadtgebiet zur Verfügung. Die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen werden vorrangig für die Pflanzung, Bewässerung, Kontrolle und Pflege des Baumbestandes sowie für die Umsetzung der im Finanzhaushalt beschlossenen Projekte eingesetzt.

Die Ausweitung und Unterhaltung von Sitzgelegenheiten mussten daher im Zuge der Haushaltskonsolidierung zurückgestellt werden. Dies betrifft auch die Einwerbung von Sponsoren und Fördermitteln, die aufgrund der derzeit fehlenden Personalkapazitäten im Gartenbauamt nicht

geleistet werden kann. Grundsätzlich werden Bänke am gleichen Standort erneuert, sofern hierfür ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Stadtverwaltung ist sich bewusst, dass Aufenthaltsorte im öffentlichen Raum angesichts der Haushaltslage künftig nur in Kooperation mit Zivilgesellschaft, institutionellen oder gewerblichen Akteuren entwickelt werden können.

Auf dem Kronenplatz werden solche institutionellen und gewerblichen Patenschaften bereits erfolgreich getestet (überschattete Sitzbänke „Komorebis“ und begrünte Sitzbänke).

Auf dem Stephanplatz und Werderplatz wird erprobt, wie Kunst im öffentlichen Raum eingesetzt werden kann, um auch Nutzungsbedarfe wie Sitzgelegenheiten abzudecken. Auch hier wird die Pflege über gewerbliches oder ziviles Engagement organisiert.

Im Rahmen der Innenstadtförderung City Transformation wurden darüber hinaus öffentlich nutzbare Sitzgelegenheiten der Gewerbetreibenden über Quartiersfonds gefördert und gemeinschaftlich mit den Interessensgemeinschaften realisiert.

Diese positiven Beispiele und Potenziale gilt es im Rahmen der personellen Kapazitäten weiter auszubauen und zu formalisieren.